Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

67 (22.8.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 67. Samstag den 22. August 1835.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 17718. Die Prüfung der Jünglinge, welche sich dem Schreibereifach widmen wollen betreffend.

Es hat bisher die Uebung bestanden, daß auf jeweiliges Anmelden eines Jünglings um Zulassung zum Schreibereifach eine Lyceums- oder Gymnasiums-Direction mit der Prüfung des Bittstellers in den Schulkenntnissen beauftragt wurde. Hiedurch sind aber für diese Stellen mannigfache Belästigungen entstanden, zu deren Umgehung man sich bewogen findet, die Bestimmung zu treffen, daß die Anmeldungen um Zulassung zum Schreibereifach in den Monaten April und October einzureichen sind, worauf eine Lyceumsdirection mit der Prüfung beauftragt werden wird.

Rastatt den 19. August 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Rost.

Nro. 17636. Die Ablösung des Zehntens insbesondere die Ermittelung der Fruchtpreiße der Marktstätte Staufen betreffend.

In Folge Erlasses der Großh. Regierung des Oberrheinkreises vom 29. v. M. Nro. 13677. wird die nachfolgende Bekanntmachung, die Ablösung des Zehntens, insbesondere die Ermittelung der Fruchtpreiße für den Markt zu Staufen betreffend, mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Betheiligten ihre allenfälligen Einwendungen bei der Großherzogl. Regierung des Oberrheinkreises binnen 3 Monaten anzubringen haben.

Rastatt den 11. August 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Rost.

Bekanntmachung.

Nro. 13677. Die Ablösung des Zehntens, insbesondere die Ermittlung der Fruchtpreise der Marktstation Staufen betreffend.

Die nachfolgende, in Gemäßheit des §. 32. des Zehntgesetzes vom 15. November 1833 Regierungsblatt Nro. 49. und nach Anleitung der Instructivverordnung vom 7. März 1834 Regierungsbl. Nro. 10. aufgestellte und geprüfte Fruchtpreisliste für die Marktstätte Staufen wird mit dem Beisatze andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Betheiligten ihre etwaigen Erinnerungen dagegen binnen 3 Monaten um so gewisser dahier anzubringen haben, weil sie sonst nicht mehr damit gehört werden würden.

Zu diesem Zwecke ist Jedem, der als Zehntberechtigter oder als Zehntpflichtiger oder wegen Zehntlasten bei künftigen, im gütlichen oder gesetzlichen Wege vor sich gehenden, Ablösungen betheiligt werden dürfte, gestattet, auf der diesseitigen Registratur die Einsicht der Akten zu fordern.

Freiburg den 22. Juli 1835.

Großherzogl. Badische Regierung des Oberrheinkreises.

Beeck. vdt. G. Gerhard.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Darstellung

der aus den Marktprotokollen des Marktes zu Staufen durch Berechnung und durch Schätzung ermittelten Durchschnittspreise der nachstehenden auf diesem Markte vorkommenden Getraidegattungen, und zwar je für die Periode vom 1. November des betreffenden Jahres bis zum 1. März des folgenden Jahres, nach dem neuen Maaße. Für die Jahre 1818 bis 1832.

A. Durch Berechnung ermittelte Durchschnittspreise. B. Durch Schätzung ermittelte Durchschnittspreise.

1. Jahrgänge. Vom 1. Nov. bis 1. März.	2. Waizen. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		3. Halbwaizen. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		4. Roggen. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		5. Molzer. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		6. Gerste. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		7. Haber. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1818 — 1819	13	9	10	58	8	55	8	13	7	11½	4	29¾
1819 — 1820	10	16	7	48	6	13¼	5	5¾	4	24⅛	3	22
1820 — 1821	11	52½	7	48¼	5	29⅛	4	40½	3	53	2	55
1821 — 1822	8	54½	6	11	4	47¼	4	23	3	33½	2	49
1822 — 1823	12	1¾	10	8¼	8	50¼	8	15	7	40	4	36
1823 — 1824	8	45	6	21	4	59¾	4	29½	3	34	2	55
1824 — 1825	10	6½	7	16	5	23	4	50½	4	1	3	20¾
1825 — 1826	8	28¼	7	19	6	14	5	8½	3	52	3	36
1826 — 1827	10	7½	8	6	6	52	6	1¼	5	8¾	3	36¼
1827 — 1828	13	25¼	10	¾	7	55½	7	—	5	55½	3	50
1828 — 1829	12	48	10	8¾	8	30	7	36¼	6	58¾	3	59
1829 — 1830	12	46¼	9	31½	7	34½	6	50	6	19	4	12¼
1830 — 1831	14	35¼	10	26¾	8	34¾	7	16¼	5	54½	4	22½
1831 — 1832	17	28¼	14	11¼	12	12½	11	3½	9	42½	4	40
1832 — 1833	13	25¼	11	46	10	36½	8	57½	8	17½	5	40

Bemerkungen.

1) In den Marktbüchern sind nur die „Mittelpreise" eingetragen, daher der §. II. Abs. 3. der Instructivverordnung vom 7. März 1834 in Anwendung gekommen ist. — 2) Die Früchte werden beim Messen mit einer Walze oder einem Cylinder „abgestrichen." — 3) Die Preise der alten und neuen Früchte sind in den Marktbüchern nicht besonders angegeben, auch sind — 4) ebensowenig die „Marktumsätze" darin angezeigt. — Der betreffende Marktmeister hat übrigens zu Protokoll erklärt, daß im Durchschnitt der Umsatz eines jeden Markttages ungefähr in folgendem bestehe:

Waizen	87 Malter	4 Sester		
Roggen	68 „	— „		
Halbwaizen	17 „	5 „		im neuen Maaße.
Molzer	15 „	5 „		
Gerste	34 „	9 „		

5) Als „Platzabgaben" die aber noch nicht in Abzug gebracht worden sind, hat der Verkäufer unter dem Namen: „Zoll-, Brücken- und Pflastergeld" zu entrichten:

a) von jedem Malter Frucht neuen Maases 2 kr. b) von jedem, zum Fruchttransport verwendeten, an einen Wagen oder Karren gespannten Pferde 1 kr.

Weitere 2 kr. bezahlt der Verkäufer per Malter Frucht nur in dem Falle, wenn er seine Waare ausnahmsweise nicht gleich verkaufen kann, und sie „einstellen" muß von den Platzabgaben

ad a et b sind die Einwohner Staufens frey. — 6) Auf dieser Marktstätte war das alte Freiburger Maas bis zum 1. December 1830 in Anwendung, das per Malter 971 neubadische Becher enthält. Auf dieses Verhältniß wurden die vorgenommenen Reductionen gegründet.

Auf dem Markte Staufen wird nur höchst selten Haber verkauft, weil in dem ganzen Marktbezirk von dieser Fruchtgattung nicht viel mehr gebaut wird, als die Produzenten zum eigenen Gebrauch nöthig haben. Was ein oder der andere Produzent entbehren kann, setzt er in der Regel durch Privatverkäufe an Wirthe und dgl. ab, worin der Grund liegt, warum auch auf der benachbarten Marktstation Freiburg von Produzenten, so selten als von Händlern, Haber aus besagtem Marktbezirk zum Verkaufe aufgestellt wird. Dennoch haben die Schätzer die Freiburger Haberpreise, ohne Abzug oder Aufschlag, als Schätzungspreise für den Marktort Staufen adoptirt, und zwar aus dem Grunde, weil der im Marktbezirke Staufen produzirte Haber im Allgemeinen demjenigen an Güte vollkommen gleich ist, welcher auf dem Fruchtmarkt zu Freiburg verkauft wird, und weil ferner durch die in Staufen und der Umgegend jeweils vorgekommenen Markt- und Privatverkäufe, im Durchschnitt immer die Freiburger Marktpreise erzielt worden sind.

Da mit dem Haber wie gesagt, zwischen den Marktstätten Staufen und Freiburg kein eigentlicher Verkehr besteht, und diese Fruchtgattung in Staufen immer eben soviel gilt und werth ist, als in Freiburg, so glaubten die Schätzer, daß sie gewissenhaft eben so wenig die Frachtkosten von Staufen nach Freiburg, als die Freiburger Platzabgaben in Abschlag oder Abrechnung bringen dürften, und selbst die Platzabgaben des Staufener Marktes (Bemerkung ad a Zif. 5) konnten sie nicht als eine, dem Abzug unterworfene Last betrachten, weil nicht der öffentliche Markt-, sondern der Privatverkehr bei dieser Fruchtgattung die Regel bildet; dann weil bei letzterm jene Abgaben ohnehin hinwegfallen, und die durch Schatzung angenommenen Freiburger Haberpreise gleichwohl vollkommen anschlagen.

Uebrigens finden die Bemerkungen ad A Ziffer 2, 3 und 6 hier ebenfalls ihre Anwendung.

Freiburg den 29. Juli 1835.

Großherzoglich Bad. Regierung des Oberrheinkreises.

Beeck. vdt. G. Gerhard.

Bekanntmachung.

Nro. 17,638. Die Ablösung des Zehntens, insbesondere die Ermittlung der Fruchtpreise von dem Markt zu Baden betreffend.

In Gemäßheit des §. 32. des Gesetzes vom 15. November 1830 Reggbl. Nro. 49. die Ablösung der Zehnten betreffend, und nach Anleitung der Instruction des Großh. Ministeriums des Innern vom 7. März 1834 Reggsbl. Nro. 10. sind die Getreidepreise der Marktstätte Baden nach ihrem Durchschnitt für jedes der 15 Jahre von 1818 bis 1832 theils durch Berechnnng, theils durch Schätzung ermittelt und geprüft worden.

Indem solche in der nachfolgenden Darstellung bekannt gemacht werden, verbindet man nach §. 32. des Zehntgesetzes die Aufforderung an die Betheiligten, ihre allenfallsigen Erinnerungen binnen 3 Monaten dahier vorzubringen.

Zu diesem Zweck steht Jedem, der als Zehntberechtigter oder als Zehntpflichtiger, oder wegen Zehntlasten bei künftiger durch gütliche Uebereinkunft, oder im Wege des Gesetzes stattfindenden Ablösungen betheiligt werden kann, die Einsicht der Akten in der Registratur des Bezirksamtes Baden offen.

Nach Ablauf von drei Monaten, von dem Datum des Anzeigeblattes an gerechnet, in welchem gegenwärtige Bekanntmachung erscheinet, kann keine Einwendung mehr angenommen werden.

Rastatt den 11. August 1835.

Großh. Bad. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Ovelog.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Dar

der aus den Marktprotokollen des Marktes zu Baden theils durch Berechnung, theils durch Schätzungen, für die Jahre 1818 bis 1832 und zwar je für die Periode vom 1. November des sämmtlich im

Jahr.	Kernen.				Waizen.				Korn.				Welschkorn.			
	Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.	
	Mltr.	Sstr.	fl.	kr.	Mltr.	Sstr.	fl.	kr.	Mltr.	Sstr.	fl.	kr.	Mltr.	Sstr.	fl.	kr.
1818	8	6	12	51½	—	9	11	49½	8	—	9	16¼	1	9	8	16¾
1819	9	5	9	30¼	1	1	8	51½	8	8	6	8¾	2	4	5	42½
1820	8	6	9	4½	1	3	9	10½	9	—	4	53	2	9	4	39½
1821	9	—	7	47¼	1	4	7	34¾	9	3	4	20¾	3	1	4	58¼
1822	9	5	12	59	1	8	13	10¼	9	8	10	10¾	3	1	7	30¾
1823	10	1	7	41½	1	9	7	12¾	10	1	4	29¼	3	4	4	20
1824	10	6	7	45¼	2	7	7	31	10	2	5	5¾	3	4	5	26¾
1825	18	9	7	20	3	5	7	2	10	3	5	32¼	3	4	5	12
1826	5	3	7	53¼	3	6	7	37¾	9	1	5	15	2	6	5	14
1827	11	3	12	4½	3	—	11	28	9	6	8	10½	4	—	6	55¼
1828	13	4	12	39¼	9	—	12	16¾	12	—	8	11¾	5	2	6	1
1829	3	6	9	58	4	5	9	40¼	7	8	6	54½	3	9	5	27½
1830	7	8	11	21¾	3	8	12	23½	11	7	8	43	5	—	7	53¾
1831	31	1	14	21½	4	1	13	30	13	4	10	5¼	5	2	10	15¼
1832	31	4	11	15	9	9	10	31¼	23	1	8	25¼	9	—	7	9½

1827 bis 1832 vorhanden sind, so wurden solche für die Periode von 1818 bis 1825, treidepreißen für einzelne Markttage. Instruction §. III. Art 1.

4) Die auf der Marktstätte herkömmlichen Abgaben sind an obigen Preißen nicht in Abzug gebracht,
a. Für die Periode vom 1. November 1818 bis 23. October 1831 Meßgeld von glatter
b. Für die Periode vom 23. October 1831 bis 1. März 1833 Meßgeld für Getreide ohne
von 1 Malter bis ½ Malter abwärts . . . . 4 kr.
von ½ Malter bis 1 Sester . . . . . 2 kr.
von 1 Sester . . . . . 1 kr. Zubergeld,
von 1 bis 4 Malter . . . . . 3 kr.
von 4 bis 10 Malter . . . . . 6 kr.
von Quantitäten über 10 Malter . . . . . 12 kr.
vom Verkäufer zahlbar.

5) Die Waizenpreiße sind für die Periode vom November 1830 bis 1. März 1831 größtentheils, vom ebenfalls mit Rücksicht auf die Rastatter Marktpreiße durch Abschätzung bestimmt worden. Der

Rastatt den 11. August 1835.

Großh. Regierung

Frhr. v. Rüdt.

stellung

tung ermittelten Durchschnittspreise der nachstehenden, auf diesem Markte vorkommenden Getreidegat-
betreffenden Jahres bis 1. März des folgenden Jahres und der jeweiligen mittlern Marktumsätze,
neuen Maaße.

Gersten.				Dinkel.				Haber.				
Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Bemerkungen.
Mltr.	Sstr.	fl.	kr.	Mltr.	Sstr.	fl.	kr.	Mltr.	Sstr.	fl.	kr.	
2	4	7	28½	5	—	5	14½	6	2	4	56½	1) Es hat bei keiner Fruchtgattung eine andere Messungsart als durch glattes Abstreichen statt gefunden.
2	4	5	1	5	6	4	5¼	6	2	3	20½	
2	6	4	18½	6	6	4	14	6	8	2	50	
2	9	3	52¾	6	5	3	13¼	7	5	2	46¼	
3	1	9	2¾	7	2	5	22½	8	1	5	17¼	2) Bei Berechnung der Jahrsdurchschnittspreiße ist wegen Mangel der erforderlichen Materialien durchgängig nach Vorschrift des dritten Absatzes des §. 32. des Gesetzes verfahren worden.
3	4	4	2¾	7	5	3	3½	8	8	2	31¾	
2	7	4	39¾	14	3	3	2½	8	9	2	45½	
2	6	4	25½	10	2	2	59	26	3	2	52¼	
4	4	4	37¾	24	5	3	3¾	8	3	3	3¾	
2	5	6	32¾	24	8	4	43	27	5	3	3¼	
3	7	6	21¾	25	7	5	17	25	7	3	45	
2	7	5	47¾	22	—	4	9¾	16	—	3	56	3) Da in dem Marktbuch keine Verkaufsquantitäten eingetragen sind und die Marktpreißlisten nur vom Jahr 1825, und
6	4	6	26¾	17	8	4	37	15	5	3	55¼	
4	7	9	5	9	3	4	37	17	1	4	8¾	
7	1	6	29½	24	8	4	43½	27	8	4	45¼	

und von 1826—27 durch Abschätzung annähernd bestimmt. Derselbe Fall ist eingetreten bei den Ge-

und betrugen:
und rauher Frucht per Malter 2 kr. vom Käufer zu zahlen.
Unterschied

November 1831 bis 1. März 1832 überhaupt, und vom 1. November 1832 bis 1. März 1833
Vorschrift gemäß wird ein Auszug aus dem Gutachten der Schätzer in der Beilage A. beigefügt.

des Mittelrheinkreises.

vdt. Ovelog.

Beilage A.

Auszug aus dem Gutachten der für die Marktstätte Baden aufgestellten Schätzer.

Die Beifuhr der Früchte auf den hiesigen Markt geschieht gröstentheils von Landwirthen der Umgegend, theils von Getreidehändler aus dem Oberamt Rastatt.

Der Waizen wird gröstentheils aus den Riedorten, Oberamts Rastatt, hieher zu Markt geführt. Die Entfernung von Baden bis Rastatt ist $2\frac{1}{4}$ Stunde. Die Kosten für den Transport des Getreides von Rastatt und der Umgegend sind 12 kr. per Malter. Der Unterschied bei den Getreidegattungen (excl. Kernen und Habers) ist zu unbedeutend, als daß man darüber weitere Ausführung macht.

Nro. 18231. Die Landesgestüts-Anstalt betreffend.

Die Großh. Ober- und Bezirksämter werden aufgefordert, die Verzeichnisse über die im verflossenen Frühjahr gefallenen Fohlen an die Großh. Landesgestüts-Commission vor dem 10. kommenden Monats einzusenden.

Rastatt den 19. August 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Den Packwagencours zwischen Frankfurt und Basel betreffend.

Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß, vom 16. und 17. d. M. anfangend, der Lauf der

Güter-Posten oder Packwägen

zwischen Basel und Frankfurt folgendermaaßen regulirt worden ist:

I. Abgang aus Frankfurt:

Montag, Mittwoch, Freitag, 7 Uhr Abends,
über Darmstadt, Weinheim.

Durch Heidelberg:

Dienstag, Donnerstag, Samstag, Morgens,
über Wiesloch, Langenbrücken, Bruchsal, Durlach.

Ankunft in Karlsruhe:

Dienstag, Donnerstag, Samstag, 4 Uhr Abends.

Abgang aus Karlsruhe:

Dienstag, Donnerstag, Samstag, 6 Uhr Abends,
über Durmersheim, Rastatt, Stollhofen, Bischofsheim.

Ankunft in Kehl:

Mittwoch, Freitag, Sonntag, früh,
von wo der Abstoß nach Straßburg statt findet.

Durch Offenburg:

Mittwoch, Freitag, Sonntag, Vormittags,
über Lahr, Kippenheim, Kenzingen, Emmendingen.

Durch Freiburg:

Mittwoch, Freitag, Sonntag, Abends,
über Krotzingen, Müllheim, Lörrach.

Ankunft in Basel:

Donnerstag, Samstag, Montag, Morgens.

Von Karlsruhe fährt ausserdem ein Packwagen am Donnerstag, um 6 Uhr, und am Sonntag, um 5 Uhr Abends, über Ettlingen, Rastatt, Bühl, Achern und Renchen nach Offenburg, wo er Freitag und Montag, Morgens, ankommt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Von Offenburg fährt der Packwagen am Montag, Mittags, durch das Kinzigthal über Donaueschingen nach Schaffhausen, Zürich ꝛc., so wie über Stockach nach Ulm, Constanz, St. Gallen ꝛc.

II. Abgang aus Basel:

Sonntag, Dienstag, Freitag, 12 Uhr Mittags,
über Lörrach, Müllheim, Krotzingen.

Durch Freiburg:

Sonntag, Dienstag, Freitag, Nachts,
über Emmendingen, Kenzingen, Kippenheim, Lahr.

Durch Offenburg:

Montag, Mittwoch, Samstag, Vormittags.

Abgang aus Straßburg:

Montag, Mittwoch, Samstag, Nachmittags 1 Uhr,
über Kehl, Bischofsheim, Stollhofen, Rastatt und Durmersheim.

Ankunft in Karlsruhe:

Dienstag, Donnerstag, Sonntag, früh.

Von Offenburg fährt zugleich am Mittwoch, Vormittags, der Packwagen von Basel, und am Samstag, Mittags, der Packwagen von Constanz, Stockach und Schaffhausen über Renchen, Achern, Bühl, Rastatt und Ettlingen, welche Mittwoch und Samstag, Nachts, in Karlsruhe eintreffen.

Abgang aus Karlsruhe:

Dienstag, Donnerstag, Sonntag, früh,
über Durlach, Bruchsal, Langenbrücken, Wiesloch.

Durch Heidelberg:

Dienstag, Donnerstag, Sonntag, 3—4 Uhr Nachmittags,
über Weinheim, Darmstadt.

Ankunft in Frankfurt:

Mittwoch, Freitag, Montag, Morgens.

Von Heidelberg fährt am Donnerstag und Sonntag, Nachmittags, ein Packwagen über Mosbach, Tauberbischofsheim nach Würzburg, und von da nach Nürnberg, Bayreuth, Hof und Leipzig, sowie auch über Meiningen, Erfurt, Halle nach Berlin ꝛc.

Von Frankfurt fährt der Packwagen am Montag, Mittwoch und Freitag, Nachmittags, über Fulda, Eisenach, Weimar nach Leipzig ꝛc.

Am Montag und Freitag, Nachmittags, nach Berlin ꝛc.

Am Montag, Mittwoch, Freitag, Abends, nach Cassel, Braunschweig, Hannover, Bremen, Hamburg ꝛc.

Am Montag, Mittwoch, Samstag, Abends, nach Cöln und den Niderlanden.

Karlsruhe den 16. August 1835.

Großherzogliche Oberpostdirection.
v. Mollenbec.

vdt. v. Beck.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erste Stadtpfarrei Lahr dem Prorector und Professor an dem Pädagogium zu Lahr, Christian Ludwig Fecht, unter Ernennung zum Dekan der Stadtdiöcese Lahr zu übertragen. Hiedurch ist die erste Lehrerstelle an geduchter Lehranstalt mit einem Competenzanschlag von 1188 fl. 41 kr. in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um dieselbe vorschrifsmäßig durch ihre Dekanate binnen 6 Wochen bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Durch das am 5. August l. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Simon Bahlinger ist der evangl. Schuldienst zu Bahnbrücken, Schulbezirks Bretten, mit einem Competenzanschlag von 160 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Bezirksschulinspectionen bei der obern evangl. Schulbehörde zu melden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus irgendwelchem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des pensionirten Commerzienraths Burkhardt, auf Freitag den 23. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Stadtamt. Aus dem

(1) Lahr. [Präclusivbescheid.] Andurch werden alle diejenigen Gläubiger des verstorbenen Diebold Ottmann von Wittenweier, welche ihre Forderungen bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, auf Antrag des Gantanwalds von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Lahr den 12. August 1835.

Großh. Oberamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) von Allmannsweier der Johann Michel Dietrich, Sohn des im vorigen Jahr verstorbenen Stubenwirths Johann Dietrich, welcher sich im Jahr 1812 als Kommisbäcker nach Rußland begab, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, dessen Vermögen in 735 fl. 37 kr. besteht.

— — —

(1) Offenburg. [Edictalladung.] Durch erfolgten Tod des Jakob Kast von Ebersweier wurde eine Erbschaft, im Betrage von 379 fl. 4 kr. eröffnet. Da der Aufenthalt der als Erben gerufenen Geschwister des Erblassers Maria Eva Kast und Maria Agatha Kast, verehelichet an Johann Burle von Durbach und der nach dieser zur Erbschaft zuzulassenden Verwandten väterlicherseits, nämlich Mathias und Katharina Kast von Ebersweier unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre etwaige Erben aufgefordert um so gewisser binnen Jahresfrist ihr Erbrecht dahier geltend zu machen und die sie treffende Erbsportion in Empfang zu nehmen, als sie sonst für verschollen erklärt, und die Verlassenschaft an die nächsten bekannten Verwandten gegen fürsorgliche Sicherheitsleistung werde ausgefolgt werden.

Offenburg den 16. August 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(1) Emmendingen. [Verschollenheitserklärung.] Georg Jakob Stierlin von hier, der sich auf die öffentliche Vorladung vom 30ten Juli v. J. so wenig als seine etwaigen Leibeserben zum Antritt seines Vermögens dahier gemeldet hat, wird hiemit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz angewiesen. Emmendingen den 14. August 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Nachdem weiland Bernhard Starck, Bürger und Kübler hier, und dessen Ehefrau Margaretha Elisabetha geb. Reinhard am 12. December 1803 das Vermögen des verschollen erklärten Jakob Christoph Beck mit 379 fl. 33 kr. in fürsorglichen Besitz übernommen haben, dieser Jakob Christoph Beck aber bisher sich nicht gemeldet hat, so wird auf Ansuchen der Bernhard Starck'schen Tochter, Sophie verwittweten Meerwein hier, als Besitzerin jenes Vermögens, in Gemäßheit des L. R. Satzes 129. der fürsorgliche Besitz für endgültig erklärt und die Sicherstellung aufgehoben. Pforzheim den 6. August 1835.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Achern. [Fahndung u. Signalement.] Der zu Sasbachwalden in Verpflegung gegebene heimathlose, unten näher bezeichnete Joseph Maier, ist seit dem 1. d. M. aus seinem bisherigen Aufenthaltsorte entwichen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf solchen zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hieher abliefern zu lassen.

Achern den 18. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Signalement.

Derselbe ist ungefähr 80—85 Jahre alt, und von mittelmäßiger Größe, Gesichtsform rund, Haare weiß, Augen blau, Nase groß, Mund mittelmäßig. Abzeichen: an der rechten Wange hat derselbe eine Narbe. Bei seinem Entweichen trug Maier eine Pudelmütze, einen schwarzen Zwilchrock, schwarztuchene Hosen und Schuhe.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Der unten beschriebene Schreinergeselle Friedrich Kohlmann von hier, hat sich vor einigen Tagen heimlich aus hiesiger Stadt entfernt, und sich der Entwendung und Mitnahme der nachbenannten Gegenstände höchst verdächtig gemacht, was wir zur Fahndung auf den Dieb und die entwendeten Sachen zur öffentlichen Kenntniß bringen, mit dem Ersuchen, sowohl diese, als Jenen im Betretungsfall anher einzuliefern.

Karlsruhe den 14. August 1835.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Stücke.

1) Ein blautüchener Frack, mit hellgelben Metallknöpfen, schon etwas abgetragen und unmodisch, an einer von beiden Taschen durch einen zugeflickten Riß kenntlich.
2) Eine Piquetweste von weißem Grunde, mit wenigen aber großen rothen Blumen, schwarz paspolirt an den Rändern, ohne Umschlagekragen, mit 4 gelben Metallknöpfen.
3) Eine nicht mehr neue schwarze Kappe von gewöhnlicher niederer, runder Gestalt, an deren Schild oben einige Stiche los sind.
4) Ein Paar ganz neue Stiefel, oben mit gelbem Leder eingefaßt, an welchen am einen Stiefel oben ein breiter Riß sich befindet.
5) Ein Paar schwarztuchene Hosen, nicht mehr neu, am einen Knie geflickt.
6) Ein feines mousselinenes Jabothemd.
7) Eine ganz weiße porzellainene Pfeife mit kurzem Rohr.
8) Ein anderes noch gut erhaltenes Paar Stiefel.
9) Eine andere kleine, ganz gewöhnlich Porzellain-Pfeife.

Beschreibung des Friedrich Kohlmann.

Derselbe ist von mittlerer Statur, schlank, steckt stark in den Schultern, hat ein etwas blatternarbiges Gesicht, hellbraune Haare, ist 23—24 Jahre alt und dadurch kenntlich, daß ihm 2 von den obern Vordernzähnen fehlen, hat eine mittlere Nase, einen großen Mund, mittlere Stirne, spitzes Kinn und überhaupt ein längliches Gesicht. Er trug früher gewöhlich einen graulichen, abgeschabenen Frack, und einen runden schwarzen Filzhut.

(1) Offenburg. [Fahndung] Die beiden Söhne des verstorbenen Kaminfegers Sebastian Ehret von Niederschopfheim, Namens Magnus 14 Jahre und Philipp 11 Jahre alt, haben sich vor einiger Zeit von Hause entfernt, und sollen in der obern Gegend in den Bädern herumziehen, und mit Singen in den Wirthshäusern ihren Unterhalt zu erwerben suchen. Es werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf dieselbe zu fahnden, sie im Betretungsfalle zu arretieren und uns zu übersenden. Beide tragen grüntüchene Tschoben, und der ältere hat einen krummen Fuß und geht deßfalls an einem Stock.

Offenburg den 17. August 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Baden. [Diebstahl.] In der Nacht vom 8 auf den 9. d. M. wurden aus dem Hause des Valentin Göbringer von Sinzheim die unten bezeichneten Effecten mittelst Einbruch entwendet, was wir zum Zwecke der Fahndung hiemit öffentlich bekannt machen.

Baden den 11. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

Beschreibung der entwendeten Effecten.

3 neue Mannshemden ohne Zeichen, im Werth 6 fl.
9 ditto mit dem Namenszeichen L. G. 18 fl.
5 neue Weiberhemden 7 fl. 30 kr.
6 schon gebrauchte hänfene Tischtücher 4 fl.
3 ditto zwilchene 1 fl. 30 kr.
1 neue roth gestreifte Bettzüge 5 fl.
5 Bettücher 3 fl. 20 kr.
3 roth gestreifte Kopfkissenzügen 1 fl. 30 kr.
3 weiße Krobtüchlein 45 kr.

(1) Durlach. [Diebstahl.] Den 17. d. M. wurden dem Bürger Johann Georg Schäfer von Singen mittelst Einbruchs aus einem Kasten 31 fl., bestehend in großen- und kleinen Thalern, Sechsbätznern, Zehnkreuzerstücken, Sechsern und Groschen gestohlen, was hiermit zur Fahndung auf das Geld und den Thäter öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach den 19. August 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Gernsbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden in Gausbach 2 Bienenstöcke, im Werth von 18 fl. von den offenen Bänken zweier Einwohner entwendet, wir bringen dies Behufs der Fahndung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß mehrere Bienengruppen die auf dem Wege gefunden wurden, schließen lassen, daß die Bienenstöcke auf die Würtembergische Grenze gebracht wurden. Gernsbach den 13. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Diebstahl.] Am 13. d. M. Mittags zwischen 1 und 3 Uhr wurden einem Einwohner aus Selbach nachstehende Effecten, mittelst Einbruch entwendet, als:

5 Leintücher ohne Zeichen, 4 Mannshember mit S. U. bezeichnet, 1 gelber Schurz, 1 seidenes Halstuch, 2 Stück gebleichtes werkenes Tuch à 20 Ellen, 1 silberner Fingerring, gerippt und ohne Zeichen. Wir bringen diese Gegenstände Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Gernsbach den 10. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Diebstahl u. Fahndung.] Am 10. d M. wurde dem Hafner Joh. Beierle von Fernach, während er sich dahier auf dem Markt befand, eine Tabackspfeiffe mit langem kirschbaumenem Rohre, welches man auch als Stock gebrauchen kann, sodann mit porzellainenem Kopfe und Wassersack und mit 2 seidnen Quasten von blau, weiß und rother Farbe, im Ganzen in einem Werthe von 5 fl. 24 kr. entwendet. Der Verdacht dieser Entwendung fällt dringend auf den unten signalisirten Hafnersgesellen Heinrich Kißling von Kenzingen, welcher an demselben Tage verdächtiger Weise, durch Einschlagen der Fenster in die Behausung des Hafners Beierle gestiegen ist und sich sodann auf der Straße nach Renchen und Rastatt von hier entfernt hat. Sein Wanderbuch wurde am 9. d. M. noch bei diesseitiger Stelle legalisirt. Wir bringen dies mit dem Ansuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf den Heinrich Kißling zu fahnden, u. ihn im Betretungsfalle hieher einzuliefern.

Oberkirch den 18. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Heinrich Kißling von Kenzingen, 22 Jahre alt, Statur besetzt, Gesicht vollkommen und bleich, Haare schwarz, Augenbraunen schwarz, Nase gewöhnlich, Zähne gut, Bart keinen.

Bei seiner Entfernung trug derselbe einen brauntuchenen Ueberrock mit schwarzem Sammetkragen und hellblaue melirte tuchene Hosen, Stiefel und eine braune runde Kappe; er führt noch ein Felleisen mit sich in welchem ein Hemd und 2 Paar sommerzeugene Hosen eingepackt sind.

— — —

(1) Jestetten. [Bekanntmachung.] In dem Geburtsbuch der Pfarrei Bühl ist Martin Schmidt eingetragen, der am 10. November 1815 in einem Wald der Gemarkung Riedern am Sand geboren worden ist. Als die Eltern desselben sind die Vagabunden Andreas Schmid und Maria Bechtold bezeichnet. Die Verhältnisse und der Aufenthalt dieser Personen sind hier unbekannt, und es ergeht daher die gegenwärtige Bekanntmachung, damit, wenn sie sich im Großherzogthum aufhalten sollten, Martin Schmid in die Conscription für 1836 aufgenommen wird.

Jestetten den 18. August 1835.

Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Bruchsal. [Liegenschaftsversteigerung.] In Gantsachen gegen Mehlhändler Adam Spangler dahier werden auf oberamtliche Anordnung vom 4. d. M. Nro. 15035. Abends 8 Uhr im Wirthshause zum Wolf dahier.

1 Vrtl. 34 Rth. Wingert im Hirschmann, neben dem Rain.

2 Vrtl. Wingert im Näher, neben Georg Siegeles Erben.

2 Vrtl. 10 Rth. Wingert im Eichholz, neben Thomas Weber

1 Vrtl. 19 Rth Wingert im Hirschmann, neben G. Outtenhofers Wittwe.

2 Vrtl 20 Rth. Acker links des Rohrbachs-Wegs, neben Bauschreiber Jägers Wittwe,

zu Eigenthum versteigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal den 11. August 1835.

Bürgermeisteramt.

(2) Bühl. [Versteigerung.] Am Mittwoch den 26. d M. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Magazin des herrschaftlichen Kappelkellers nachbeschriebene Gegenstände gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

1) Ein Faß in Eisen gebunden 10 Ohm haltend
2) Ein Faß in Eisen gebunden 8 „ „
3) 64 Stück Faßtauchenholz von 8′
4) 78 „ ditto von 7½′
5) 116 „ ditto von 5½′
6) 200 „ ditto von 5′
7) 39 „ ditto von 4½′
8) 83 Bodenstücke von 6—7′
9) 100 ditto von 4—5′
10) 321 ditto von verschiedener Größe.

Bühl den 15 August 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Entersbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Aus der Gantmasse des Hofbauern Jakob Vollmer der Obere zu Oberentersbach im Bezirksamt Gengenbach, werden am Mittwoch den 26. August d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Pflugwirthshaus zu Unterentersbach nachbeschriebene Liegenschaften an den Meistbietenden mit Ratificationsvorbehalt öffentlich versteigert, als:

Ein zweistöckigtes hölzernes Bauernhaus sammt

Scheuer, Stallung, Schopf, Schweinställe und 2 Keller, unter einem Dach mit Stroh gedeckt, ungefähr 1 Sester Hofraithe, einf. die Thalstraße, andf. an sich selbst stoßend.

Ein von Stein erbautes Back- und Waschhaus, mit Ziegel gedeckt, einf. die Thalstraße, andf. an sich selbst.

Ungefähr 3 Mäßle Gemüsgarten, beim Haus, einf. die Thalstraße, andf. an sich selbst.

4 Sester Matt, die Hausmatt, einf. der Thalbach, andf. an sich selbst.

2 Sester Matt, auf der Sommerseite, einf. Martin Vollmer, andf. sich selbst.

4 Jeuch 2 Sester Matt, im Hermersgrund, einf. Jos. Dam, andf. sich selbst.

1 Jeuch Matt, im Gräbel, einf. Martin und Johann Vollmer, andf. sich selbst.

4½ Jeuch Ackerfeld auf der Sommerseite, einf. Sebastian Gureth, andf. sich selbst.

2¼ Jeuch allda, einf. Martin Vollmer und sich selbst, andf. Sebastian Gureth.

3½ Jeuch Ackerfeld, auf der Winterseite, der Gartenacker genannt, einf. Martin Vollmer, andf. sich selbst.

5 Jeuch Acker, auf der Sommerseite, einf. Martin Vollmer, andf. sich selbst.

1¼ Jeuch Reutfeld allda, einf. Simphorian Willmann, andf. Martin Vollmer.

6 Jeuch Reutfeld allda, einf. mehrere Waldbesitzer, andf. Martin Vollmer.

4¾ Jeuch Buchenwald im kleinen Walden, einf. Anton Walter, andrf. Christian Damm.

8½ Jeuch Buchenwald im großen Wald, einf. Johann Lehmann, andf. Arbogast Schwendemann.

1½ Jeuch junger Buch- und Eichenwald auf der Sommerseite, einf. Anton Walter, andrf. Georg Lehmann.

1½ Jeuch Eichwald auf der Sommerseite einf. Johann Lehmann, anderseits Andreas Willmann. Alles zusammen im Anschlag zu 7600 fl.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Sitten- und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Entersbach den 6. August 1835.

Bürgermeister Halter.

(2) Grünwinkel. [Zwangsversteigerung.] Die in Nro. 57., 58. und 59. dieses Blattes beschriebenen Liegenschaften des abwesenden Karl Blume von hier, werden am Samstag den 29. d. M. Vormittags 8 Uhr anfangend im Engelswirthshause dahier einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem Schätzungspreiß bleiben wird. Grünwinkel den 8 August 1835.

Bürgermeisteramt.

(2) Karlsruhe. [Militärlieferung.] Es sind auf die InfanterieTschako des Großherzogl. Armeecorps 7380 Stück wollene Cocarden und 84 seidene FeldwebelsCocarden zu liefern. Diejenigen Inländer, welche das Geschäft übernehmen wollen, können die nähern Bedingungen und Muster so wie die Soumissionsformen auf dem diesseitigen Secretariat und auf dem Büreau der Stadtcommandantschaft in Mannheim einsehen und müssen ihre Soumission verschlossen längstens bis zum 7. September l. J. Morgens 10 Uhr dahier einreichen. Karlsruhe den 6. August 1835.

Großh. Kriegsministerium.

v. Freystedt.

vdt. Heinisch.

(1) Karlsruhe. [Fouragelieferung.] Die Lieferung der für den Großh. Marstall und das Leibgestütte Stuttensee pro 18$\frac{35}{36}$ erforderlichen Fourage wird durch Soumissionen im Ganzen an den Wenigstnehmenden, wenn die Preise billig erfunden werden, begeben. Auf dem Umschlag müssen die Soumissionen mit der Bezeichnung „Fourage-Lieferung" versehen seyn; und in deutlichen Zahlen und Worten enthalten, was per Malter Haber, per Zentner Heu und per 100 Bund Stroh angeboten wird. Die Eröffnung der Soumissionen wird Montag den 14. Sept. 1835. Vormittags 9 Uhr statt finden, daher müssen dieselben schon den Tag zuvor bei der unterzeichneten Stelle eintreffen. Am Tage der Eröffnung werden keine Soumissionen oder Angebote mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen, welche zugleich die Quantität und Zeit der Lieferung enthalten, können auf der diesseitigen Kanzlei eingesehen werden, sie liegen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde, daher jede Soumission welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, ungültig ist und als nicht geschehen, betrachtet wird. Unterlieferanten und Afteraccorde werden nicht zugelassen, derjenige, dem die Lieferung durch Ratification übertragen wird, muß sie unter den bestehenden Bedingungen selbst besorgen, wenn er nicht die Genehmigung von hier aus zur Uebertragung der Lieferung an einen andern erhalten hat.

Karlsruhe den 18. August 1835.

Großh. Bad. Oberstallmeisteramt.

(3) Karlsruhe. [Oehmdgrasversteigerung.] Der dießjährige Oehmdgraserwachs von den herrschaftl. Wiesen zu Gottesaue, Graben und Bruchhausen wird an nachbenanten Tagen morgenweise öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden:

1) Von den Wiesen zu Gottesau, auf dem Platze selbst, und zwar:

a) von dem Langenbruch, Fautenbruch, Mühl-, Letten-, Reutel- und Schießwiese ad 218 Morgen

Dienstag, den 1. Sept. d. J. früh 7 Uhr, Zusammenkunft beim rothen Häuschen, ohnweit dem Augarten;

b) von den Jammerthal-, Abtszipf- und Bäderichwiesen ad 148 Morgen,

Mittwoch, den 2. Sept. d. J. früh 7 Uhr, Zusammenkunft bei der Artillerie-Kaserne zu Gottesaue.

2) Von den Wiesen zu Graben und Rusheim ad 61 Morgen,

Donnerstag, den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Graben.

3) Von den sog. Haardbruchwiesen zu Bruchhausen ad 88 Morgen,

Montag, den 31. d. M. Vormittags 8 Uhr, auf den Wiesen selbst.

Karlsruhe den 15. August 1385.

Großh. Domänenverwaltung.

Dr. Herrmann.

(3) Karlsruhe. [Kostgebereiversteigerung.] Freitag den 28. August d. J. Nachmittags 2 Uhr wird die Kostgeberei für die Kranken im Civil-Hospital an den Wenigstnehmenden auf ein Jahr anderweit in Accord gegeben werden. Diejenige, welche diesen Accord zu übernehmen wünschen, werden hiemit eingeladen, sich auf die bestimmte Zeit in dem Verwaltungszimmer des Hospitals einzufinden, woselbst die Beschreibung der Kostportionen, so wie die Accordsbedingungen zur Einsicht aufgelegt sind. Karlsruhe den 3. August 1835.

Großh. Hospital-Commission.

(3) Malsch. [Holzversteigerung.] Den 26. d. M. läßt die Gemeinde Malsch in der s. g. Lindenhard nächst der Straße von Ettlingen nach Rastatt 70 bis 80 Stämme Holländer Eichen versteigern, wozu die Steigerer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigerung auf dem Platz Morgens 8 Uhr beginnt, wo die Bedingnisse vor der Versteigerung zu vernehmen sind.

Malsch den 10 August 1835.

Bürgermeister Kastner.

(1) Rastatt. [Oehmdgrasversteigerung.] der diesjährige Oehmdgraserwachs von den herrschaftl. Wiesen bei der Favoritte, bestehend in ungefähr 20 Morgen, wird bis künftigen Freitag den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Platze selbst öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Rastatt den 20. August 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Rastatt. [Weinversteigerung.] Bei unterfertigter Verwaltung werden Donnerstag den 27. l. M. Nachmittags um 2 Uhr versteigert:

24 Ohm 1832r und
18 Ohm 1834r Weine,

wozu man die Kauflustigen einladet.

Rastatt den 16 August 1835.

Großh. Studienfonds-Verwaltung.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Darlanden. [Schäfereiverpachtung.] Auf Montag den 31. August d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird die hiesige Schaafwaide auf 3 Jahre von Michaeli 1835 bis dahin 1838 in Bestand gegeben. Die Winterwaide, von Michaeli bis 1. April kann mit 300 bis 400 Stück, und die Sommerwaide mit 150 Stück Schaafe betrieben werden. Fremde haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen oder einen annehmbaren Bürgen zu stellen.

Darlanden den 17. August 1835.

Bürgermeister Rasteter.

Bekanntmachungen.

(1) Bruchsal. [Dienstantrag.] Bei diesseitiger Stelle kann sogleich ein 2. Gehülfe mit dem normalmäßigen Gehalte eintreten.

Bruchsal den 13. August 1835

Großh. Domänenverwaltung.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrverweser Karl Deitigsmann zu Dossenheim, die evangl. prot. Pfarrei Legelshurst zu übertragen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte ev. prot. Pfarrei Reilingen, Decanats Oberheidelberg, dem Pfarrverweser Daniel Waag daselbst huldreichst zu übertragen.

Die von der Fürstl. Leiningenschen Standesherschaft erfolgte Präsentation des Pfarres Friedrich Wilhelm Kall zu Rothenberg, auf die evangl. Pfarrei Schluchtern, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Filialschuldienst in Oberweier, Amts Ettlingen, ist dem Schullehrer Michael Weber in der Forstkolonie Erbersbronn, Amts Gernsbach, übertragen worden.

Die Fürstl. Fürstenbergische Präsentation des Vikars Gregor Ziehler zu Föhrenbach, auf die Kaplaneipfründe in Pfohren, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg